



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen
in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-5P6020-5.62930

München, 16.06.2008
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Püls

**Lehramt an beruflichen Schulen;
Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses in den Fächern Deutsch und Englisch an Fachoberschulen und Berufsober-
schulen für das Schuljahr 2008/2009 für Lehrkräfte mit der Befähigung
für das Lehramt an Realschulen**

**Anlagen: Liste der vorgesehenen Fach- und Berufsoberschulen;
Bewerbungsformblatt**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

für das Schuljahr 2008/2009 wird zur Sicherung des Lehrernachwuchses in den Fächern Deutsch und Englisch an Fachoberschulen und Berufsober-
schulen für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
erneut eine Sondermaßnahme für die Übernahme von Realschullehrkräften
in den beruflichen Schuldienst angeboten.

Ich bitte Sie, alle Ihre Lehrkräfte sowie die an Ihrer Schule tätigen Studien-
referendare, die zum September 2008 ihre Ausbildung beenden, über diese
Sondermaßnahme sowie über die folgenden Punkte in Kenntnis zu setzen:

1. Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung

In Frage kommen Realschullehrkräfte, die die Befähigung für das Lehramt an Realschulen in einer für Fach- und Berufsoberschulen geeigneten Verbindung mit den Fächern Deutsch oder Englisch mit mindestens der Gesamtprüfungsnote gut erworben haben. Sie beenden das Referendariat im Schuljahr 2007/2008 oder sollen nach erworbener Lehramtsbefähigung höchstens 3 Jahre nach Ablauf der Probezeit im Realschuldienst tätig gewesen sein. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach der erzielten Gesamtprüfungsnote.

Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch, das Fach Sport weiblich, das Fach Sport männlich sowie mit der Lehrbefähigung für die Fächerverbindung Deutsch/Englisch kann keine Freigabe für die Sondermaßnahme erteilt werden.

Interessierte Realschullehrkräfte richten ihre Bewerbung **bis spätestens 4. Juli 2008** mit beiliegendem Formblatt unter Angabe des Einsatzwunsches/der Einsatzwünsche (vgl. anliegende Liste) an folgende Anschrift:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Ref. VII.2 (OStR Domeier)
80327 München.

Der Bewerbung sind ein tabellarischer Lebenslauf sowie eine Ablichtung der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung (ggf. vorläufige Notenbescheinigung) beizufügen.

2. Ablauf der Sondermaßnahme

Die Nachqualifizierung wird als einjährige Sondermaßnahme vom regulären Vorbereitungsdienst getrennt durchgeführt, aber in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen für die Ausbildung der Studienreferendare für das Lehramt an beruflichen Schulen gestaltet. Während der Maßnahme

haben die Bewerber den beamtenrechtlichen Status einer Realschullehrkraft oder einer Lehrkraft auf Arbeitsvertrag mit der Zusicherung der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der Sondermaßnahme.

Dem zuständigen Staatlichen Studienseminar obliegt die allgemeine Ausbildung in den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Schulrecht/Schulkunde. Zu diesem Zweck nimmt jede nachzuqualifizierende Realschullehrkraft regelmäßig an den für die Studienreferendare für das berufliche Lehramt stattfindenden Hauptseminarveranstaltungen des Studienseminars teil.

Die pädagogische Nachqualifizierung in den beiden Fächern findet an der jeweiligen FOS/BOS statt. Zu diesem Zweck bestimmt der jeweilige Schulleiter während des Ausbildungsabschnittes einen Personalentwickler mit der einschlägigen Lehrbefähigung, der die Nachqualifizierung in der Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches übernimmt. Er soll die nachzuqualifizierende Realschullehrkraft gleichzeitig im Schulalltag begleiten und individuell betreuen. Die fachliche Nachqualifizierung obliegt den Bewerbern selbst. Sie werden dabei durch die mit der Durchführung der Maßnahme betrauten Personen unterstützt.

3. Unterrichtsverpflichtung während der Sondermaßnahme

Der Umfang des eigenverantwortlich zu erteilenden Unterrichts beträgt 18 Unterrichtsstunden pro Woche.

4. Feststellung der Lehramtsbefähigung gem. Art. 22 Abs. 6 BayLBG

Die Sondermaßnahme ist erfolgreich beendet, wenn folgende Leistungsnachweise erbracht sind:

1. Die Realschullehrkraft legt eine Lehrprobe gemäß LPO II in Deutsch oder Englisch ab.
2. Die Realschullehrkraft legt folgende mündliche Prüfungen ab:
 - über die fachlichen Inhalte des ersten Faches auf der Grundlage des an Fach- und Berufsoberschulen gültigen Lehrplans (20 Minuten) sowie in der Fachdidaktik dieses Faches (20 Minuten),

- über die fachlichen Inhalte des zweiten Faches auf der Grundlage des an Fach- und Berufsoberschulen gültigen Lehrplans (20 Minuten) sowie in der Fachdidaktik dieses Faches (20 Minuten) und
- in Schulrecht / Schulkunde (20 Minuten).

Zur Prüfung der fachlichen Inhalte wird ein Hochschulvertreter beigezogen.

Wenn der zuständige Ministerialbeauftragte den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme in seinem Gesamtgutachten bescheinigt hat, dann stellt das Staatsministerium die Befähigung für den Einsatz in den Fächern Deutsch / Zweitfach bzw. Englisch / Zweitfach an beruflichen Schulen nach Art. 22 Abs. 6 BayLBG fest.

Damit ist gleichzeitig die Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst an Fachoberschulen und Berufsoberschulen erworben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn OStR Domeier (Tel. 089 – 2186 2410)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmid

Ministerialdirigent